



Dezernat I

Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

Datum 05.02.2019

Gz. I/105/gü-31.15-
23440/2019

Telefon 56-4109

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.02.2019	öffentlich

Anlagen

Betreff

Erstellung eines Klimaschutz-Masterplans für die Stadt Heilbronn**I. Antrag**

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Im Jahr 2010 hat sich die Stadt Heilbronn das Ziel gesetzt, die kommunalen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Die vom Gemeinderat im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen wurden - soweit möglich - inzwischen umgesetzt (DS 243/2016). Die letzte Fortschreibung der CO₂-Bilanz der Stadt ergab, dass bis zum Ende des Jahres 2015 18,1 % des klimaschädlichen Gases CO₂ im Vergleich zum Bezugsjahr 1990 eingespart wurden (DS 375/2018).

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, sich zukünftig stärker am Klimaschutzziel der Bundesrepublik Deutschland (Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 %) zu orientieren. Aus diesem Grund ist geplant, ein neues kommunales Klimaschutzziel in Form eines Klimaschutz-Masterplans (Fortschreibung des bisherigen Klimaschutzkonzeptes) für den Zeithorizont bis zum Jahr 2050 zu erarbeiten. Durch diesen Klimaschutz-Masterplan sollen strategische Zielsetzungen für das Stadtgebiet Heilbronn entwickelt und konkretisiert werden. Die Formulierung eines Maßnahmenkatalogs inkl. einer Priorisierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen wird einen wesentlichen Bestandteil des Klimaschutz-Masterplans darstellen.

Der Klimaschutz-Masterplan soll innerhalb von 18 Monaten erstellt werden. Die Auftragsvergabe erfolgte an die „energielenker Beratungs GmbH“ (Niederlassungen u.a. in Greven und Fellbach). Das Unternehmen verfügt über eine jahrzehntelange Expertise in der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und der Erstellung von CO₂-Bilanzen.

Der Arbeitsplan zur Erstellung des Vorhabens besteht aus den folgenden Arbeitsschritten (Modulen):

Modul 1

Erweiterung der fortschreibbaren Energie- und Treibhausgas-Bilanzen um die Bereiche Land-, Forst- und Weinwirtschaft. Generell werden dabei neben CO₂ (Kohlendioxid) auch weitere Treibhausgase wie CH₄ (Methan) und N₂O (Lachgas) bilanziert und als CO₂-Äquivalente ausgewiesen.

Modul 2

Potenzialanalysen und Klimaschutzszenarien zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen, auf deren Basis kurz- bis mittelfristige Klimaschutzziele festgelegt werden. Betrachtung der klimarelevanten Bereiche: Flächenmanagement, eigene Liegenschaften und Anlagen, das kommunale Beschaffungswesen, die privaten Haushalte, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Forst-, Land- und Weinwirtschaft, Mobilität, Abwasser und Abfall.

Modul 3

Akteursbeteiligung als Prozess für die partizipative Maßnahmenentwicklung mit Einbindung der verschiedenen Akteure vor Ort durch Workshops.

Modul 4

Erstellung eines zielgruppenspezifischen Maßnahmenkatalogs mit Handlungsbeschreibungen und Informationen zu den beteiligten Akteuren. Zudem erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen eine Darstellung der zu erwartenden Kosten (Investitionskosten und Personalkosten). Eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird vorgenommen.

Modul 5

Darstellung der Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen auf die regionale Wertschöpfung.

Modul 6

Erarbeitung eines Controlling-Konzepts für die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung und zur Erfolgsbilanzierung, um dadurch die Erreichung der Klimaschutzziele regelmäßig zu überprüfen.

Modul 7

Erarbeitung einer lokalspezifischen Vorgehensweise zur Verbreitung der Ergebnisse des Klimaschutz-Masterplans in Form einer Kommunikationsstrategie.

Im Rahmen des Klimaschutz-Masterplans werden vier Klimaschutzszenarien (mit den dazugehörigen Klimaschutzmaßnahmen) entwickelt. Der Gemeinderat bestimmt abschließend das Szenario, welches zukünftig die Handlungsgrundlage der Stadt Heilbronn im Bereich des Klimaschutzes darstellen soll.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Mittel für die Erstellung des Klimaschutz-Masterplans in Höhe von 62.189,40 EUR (brutto) stehen im Haushaltsplan 2019/20 bei der Kostenstelle 56105020 (Klimaschutz I/105) und dem Sachkonto 42710100 (Betriebsaufwand) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um ein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Nach Beschlussfassung wird das Vorhaben entsprechend der Leitlinien veröffentlicht.